

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/3970 -**

Was ist die „verträgliche Größe“ einer Wolfspopulation?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Gero Hocker und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung,
eingegangen am 22.07.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 28.07.2015

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 26.08.2015
gezeichnet

In Vertretung

Almut Kottwitz

Vorbemerkung der Abgeordneten

Presseberichten zufolge hat das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz angekündigt, eine wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag zu geben, die herausfinden soll, ob es bei Wölfen in Niedersachsen eine „verträgliche Größe gibt“, die nicht überschritten werden sollte“ (*Neue Presse* vom 11.07.2015).

1. Was soll genau Inhalt der wissenschaftlichen Untersuchung sein?

Folgende zentrale Fragestellungen sollen bei der Studie vorrangig untersucht werden:

- Welche Flächen in Niedersachsen werden als potenziell geeignete Lebensräume für den Wolf eingeschätzt und wie viele potenzielle Wolfsterritorien ergeben sich daraus?
- In welchen Regionen Niedersachsens sind bei einer weiteren Ausbreitung besondere Konflikte durch bestehende Nutzung zu erwarten?
- Welche Lösungsansätze zur Konfliktvermeidung sind für solche zu erwartenden Konfliktpotenziale aussichtsreich?
- Welche Bedeutung haben die niedersächsischen Wolfsvorkommen für die zentraleuropäische Wolfspopulation?

2. Wer soll diese wissenschaftliche Untersuchung durchführen?

Eine Auftragsvergabe ist noch nicht erfolgt.

3. Welche finanziellen Mittel stehen für die Untersuchung zur Verfügung?

Bislang sind 20 000 Euro für die Untersuchungen eingeplant.

4. Hat die Landesregierung schon eine Vorstellung, bei welcher Bestandsgröße die „verträgliche Größe“ liegt, und, wenn ja, wie hoch liegt diese?

Für die Festlegung von Zielbestandsgrößen oder Obergrenzen des Wolfsbestandes in Niedersachsen oder einzelnen Regionen gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder naturschutzfachliche noch rechtliche Grundlagen (vergleiche hierzu die Antwort auf die mündliche Anfrage 18 der LT-Drs. 17/2800 auf die Frage „Wie heimisch soll der Wolf in Niedersachsen werden?“).

5. Inwieweit werden betroffene Gruppen in eine Diskussion um eine „verträgliche Größe“ einbezogen?

Alle grundsätzlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Wolf werden im Arbeitskreis Wolf diskutiert; dort sind die relevanten Gruppen vertreten und könnten sich ggf. auch bei einer solchen Diskussion einbringen.